

Gebührenfestsetzung für Sportheim-Vermietung

- 1) Die Gebühr für die Vermietung des Sportheims beträgt für Vereinsmitglieder 100,00 Euro/ Tag. Für Nicht-Mitglieder beträgt die Gebühr 200,00 Euro/ Tag.
- 2) Der Verein behält sich vor eine Kautions von 200,00 Euro zu erheben.
- 3) Die Müllentsorgung muss durch den Mieter vorgenommen werden. Erfolgt die Entsorgung in den Mülleimern des Sportheims, so wird eine Gebühr erhoben.
- 4) Das Sportheim ist generell so zu hinterlassen, wie es an den Mieter übergeben wurde. Die Reinigung des Sportheim muss der Mieter vornehmen. Sollte die Reinigung unzureichend sein, erfolgt die Reinigung durch eine vereinseigene Kraft zu einem Stundenlohn von 15,00 Euro.

Die neue Gebührenordnung tritt ab 01.10.2022 in Kraft.